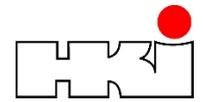


Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und
Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Aufgaben der Hersteller von Feuerstätten & von Sicherheitseinrichtungen



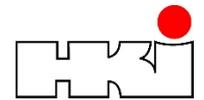
Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

unmittelbare Pflichten

Bauausführung vor Ort erfolgt in der Regel nicht durch den
Hersteller der Feuerstätte

... oder durch den Hersteller der Sicherheitseinrichtung.

→ notwendige technische Dokumentation muss dem
ausführenden Fachbetrieb zur Verfügung stehen.



unmittelbare Pflichten

der Fachbetrieb (Feuerstätte) muss in der Lage sein:

- die Feuerstätte für den vorgesehenen Einsatz in einem Gebäude mit Lüftungsgeräten korrekt auszuwählen oder ggf. auszustatten,
- die Feuerstätte korrekt einzubauen,
- die notwendigen Hinweise für den Betrieb geben zu können
- und die erforderlichen Unterlagen bereit zu stellen.

unmittelbare Pflichten

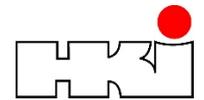
der Fachbetrieb (Sicherheitseinrichtung) muss in der Lage sein:

- die Sicherheitseinrichtung in Abhängigkeit zum Lüftungsgerät/Lüftungssituation und zur Feuerstätte korrekt auszuwählen,
- die Sicherheitseinrichtung korrekt einzubauen, zu prüfen, ggf. einzustellen und in Betrieb zu nehmen,
- die notwendigen Hinweise für den Betrieb geben zu können
- und die erforderlichen Unterlagen bereit zu stellen.

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

notwendige Dokumentation

für die Feuerstätte:



Übersicht über den gemeinsamen Betrieb von Festbrennstoff-Feuerstätten und Lüftungsanlagen sowie Lüftungsgeräten - Einfachbelegung

Stand: 22.10.2021

	Erforderliche Dokumentation für die Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger				
	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)
Hinweis für die Übergabe der Dokumentation an den Betreiber bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:		Die Dokumentation für das Lüftungsgerät (Inhalte der Spalte „Hersteller Lüftungsgerät“) ist durch den Lüftungs-Fachbetrieb zu übergeben.		Die Dokumentation für die Feuerstätte (Inhalte der Spalte „Hersteller Feuerstätte“) ist durch den Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben.	Die Dokumentation für die Sicherheitseinrichtung (Inhalte Spalte „Hersteller Sicherheitseinrichtung“) ist durch den jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.
Grundsätzliche Dokumentation unabhängig der Art der Lüftungsanlage:	Herstellererklärung, bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll	Herstellererklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Feuerstätte	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll, Fachunternehmererklärung gemäß der Muster-Fachunternehmererklärung beim gemeinsamen Betrieb von Lüftungsanlage und Festbrennstoff-Feuerstätte. Für Feuerstätten nach TROL ist die Fachunternehmererklärung nach TROL zusätzlich abzugeben.	

Zusätzliche Dokumentation in Abhängigkeit der Art Lüftungsanlage und der Feuerstätte:								
Varianten der Lüftungsanlage	Betriebsweise der Feuerstätte	Sicherheitseinrichtung	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)	Anmerkungen
Zu-/Abluft balanciert (10% Vol.) DIN 1946-6 zentral	raumluft-abhängig	Notwendig	-		-	-	Übereinstimmungserklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Differenzdrucküberwachung als SE zu empfehlen.
	raumluft-unabhängig	Nicht notwendig bei vorliegender Dokumentation und Messung der Mindestinhalte	Herstellererklärung für Wohnungslüftungsgeräte ¹ über technische Sicherheit für die Volumenstrom-Balance des Gerätes	Fachunternehmererklärung (Mindestinhalte nach DIN 1946-6)	Übereinstimmungserklärung, Baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis Raumluftunabhängigkeit zz. abZ (DIBt)	-	-	-

¹ In die Herstellererklärung für Wohnungslüftungsgeräte ist der balancierte Betrieb (maximale Abweichung der Volumenströme von max. +/- 10 %), die sog. technische Sicherheit des Gerätes zu bestätigen. Der balancierte Betrieb muss in allen Betriebszuständen (Frostschutz, Sommerbetrieb, Volumenstromabweichungen etc.) gewährleistet sein.

	Erforderliche Dokumentation für die Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den vom zuständigen Bezirksstellensteinfeger				
	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)
		Die Dokumentation für das Lüftungsgerät (Inhalte der Spalte „Hersteller Lüftungsgerät“) ist durch den Lüftungs-Fachbetrieb zu übergeben.		Die Dokumentation für die Feuerstätte (Inhalte der Spalte „Hersteller Feuerstätte“) ist durch den Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben.	Die Dokumentation für die Sicherheitseinrichtung (Inhalte Spalte „Hersteller Sicherheitseinrichtung“) ist durch den jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.

Grundsätzliche Dokumentation unabhängig der Art der Lüftungsanlage:

Herstellereklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Feuerstätte

zentral	raumunabhängig	mentation und Messung der Mindestinhalte	technische Sicherheit für die Volumestrom-Balance des Gerätes	Fachklärung über Inhalte 6)
---------	----------------	--	---	-----------------------------

⁶⁾ In die Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ist der balancierte Betrieb (maximale balancierte Betrieb muss in allen Betriebszuständen (Frostschutz, Sommerbetrieb, Volumestrom)

Übersicht über den gemeinsamen Betrieb von Festbrennstoff-Feuerstätten und Lüftungsanlagen sowie Lüftungsgeräten - Einfachbelegung

Stand: 22.10.2021

	Erforderliche Dokumentation für die Abnahme der Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger				
	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)
Hinweis für die Übergabe der Dokumentation an den Betreiber bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:		Die Dokumentation für das Lüftungsgerät (Inhalte der Spalte „Hersteller Lüftungsgerät“) ist durch den Lüftungs-Fachbetrieb zu übergeben.		Die Dokumentation für die Feuerstätte (Inhalte der Spalte „Hersteller Feuerstätte“) ist durch den Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben.	Die Dokumentation für die Sicherheitseinrichtung (Inhalte Spalte „Hersteller Sicherheitseinrichtung“) ist durch den jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.
Grundsätzliche Dokumentation unabhängig der Art der Lüftungsanlage:	Herstellereklärung, bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll	Herstellereklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Feuerstätte	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll, Fachunternehmererklärung gemäß der Muster-Fachunternehmererklärung beim gemeinsamen Betrieb von Lüftungsanlage und Festbrennstoff-Feuerstätte. Für Feuerstätten nach TROL ist die Fachunternehmererklärung nach TROL zusätzlich abzugeben.	

Zusätzliche Dokumentation in Abhängigkeit der Art Lüftungsanlage und der Feuerstätte:								
Variante der Lüftungsanlage	Betriebsweise der Feuerstätte		Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)	Anmerkungen
Zu-/Abluft balanciert (10% Vol.) DIN 1946-6 zentral	raumluft-abhängig	Notwendig	-	-	-	-	Übereinstimmungserklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Differenzdrucküberwachung als SE zu empfehlen.
	raumluft-unabhängig	Nicht notwendig bei vorliegender Dokumentation und Messung der Mindestinhalte	Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ¹ über technische Sicherheit für die Volumenstrom-Balance des Gerätes	Fachunternehmererklärung (Mindestinhalte nach DIN 1946-6)	Übereinstimmungserklärung, Baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis Raumluftunabhängigkeit zz. abZ (DIBt)	-	-	-

¹ In die Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ist der balancierte Betrieb (maximale Abweichung der Volumenströme von max. +/- 10 %), die sog. technische Sicherheit des Gerätes zu bestätigen. Der balancierte Betrieb muss in allen Betriebszuständen (Frostschutz, Sommerbetrieb, Volumenstromabweichungen etc.) gewährleistet sein.

Erforderliche Dokumentation für die Abnahme der Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger				
Hersteller	Lüftungs-	Hersteller	Feuerstätten-	Hersteller

Zusätzliche Dokumentation in Abhängigkeit der Art Lüftungsanlage und der Feuerstätte:

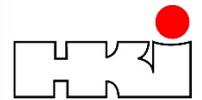
TROLW

für die

Betriebsweise der Feuerstätte	Hersteller aufsichtl. keitsnach	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben. Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll, Fachunternehmererklärung gemäß der Muster-Fachunternehmererklärung beim gemeinsamen Betrieb von Lüftungsanlage und Festbrennstoff-Feuerstätte. Für Feuerstätten nach TROL ist die Fachunternehmererklärung nach TROL zusätzlich abzugeben.	Übersicht über den gemeinsamen Betrieb der jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.
raumluft-abhängig	gigkeit de	-		
raumluft-unabhängig	ndig otwendig bender Dokumentation und Messer Mindestin ungogeräte: anden (Frost	Übereinstimmungserklärung, Baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis Raumluftunabhängigkeit zz. abZ (DIBt)		

Hersteller	Sicherheitseinrichtung (SE)	Anmerkungen
	Übereinstimmungserklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Differenzdrucküberwachung als SE zu empfehlen.

...log, technische Sicherheit des Gerätes zu bestätigen. Der



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

notwendige Dokumentation

für die Feuerstätte, allgemein:

- Herstellererklärung
- bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis (z.B. CE-Kennzeichnung, Leistungserklärung, technische Produktdokumentation gem. Ecodesign, usw.)

für eine geprüft raumluftunabhängige Feuerstätte:

- Übereinstimmungserklärung und baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis als raumluftunabh. Feuerstätte



Exp
Woh

nc

für



für

Mögliche Bauarten

A. Leistungs
Leistungserklärungen:
Bauproduktenverordnung
delegierter Verordnung

1. Eindeutiger Kenn
KALA S ES 45
jeweils mit Gr

2. Verwendungszwe
Raumheizung i
Holzbrikett

3. Hersteller:
LEDA Werk Gm
Tel. +49 491 60

4. -

5. System(e) zur Be
System 3

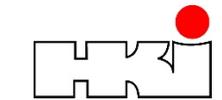
6.a) Harmonisierte Nr
EN 13229:2001

Notifizierte Stelle
RRF Rhein-Ruhr
Im Lipperfeld 3
Kennnummer d
Prüfbericht Nr.:

6.b) -

aus: LEDA 6036-00657Y11 11Z1 KALA.BA

Art der Verbrennungsluftversorgung	Bezeichnung
<p>Feuerstätten für feste Brennstoffe, die ihre Verbrennungsluft ganz oder teilweise aus dem Aufstellraum/Verbrennungsluftverbund entnehmen.</p> <p>Sie werden baurechtlich als raumluftabhängig eingestuft.</p> <p>Nachweis über Raumluftverbund (siehe Abschnitt 5.5)</p>	VL _{Raum}
<p>Feuerstätten für feste Brennstoffe, denen die Verbrennungsluft ausschließlich über Leitungen oder Schächte aus dem Freien zugeführt wird. Diese sind direkt an die Feuerstätte angeschlossen. Es findet kein nennenswerter Austausch der Verbrennungsluft mit der Raumluf</p> <p>Sie werden baurechtlich als raumluftabhängig eingestuft.</p> <p>Nachweis über die Leitung (siehe Abschnitt 5.4)</p>	VL _{extern}
<p>Feuerstätten für feste Brennstoffe, denen die Verbrennungsluft ausschließlich über Leitungen oder Schächte aus dem Freien zugeführt wird und die über einen zusätzlichen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) verfügen. Die Verbrennungsluftleitungen/Schächte sind direkt an die Feuerstätte angeschlossen.</p> <p>Sie werden baurechtlich als raumluftunabhängig eingestuft.</p> <p>Nachweis entsprechend bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis</p>	VL _{geprüft}



gegründete
ne Leitung (VL_{extern}).

Exp
Woh

nc

für

für

Mögliche Bauarten

A. Leistungs
Leistungserklärungen:
Bauproduktenverordn
delegierter Verordnung

1. Eindeutiger Kenn
KALA S ES 45
jeweils mit G
 2. Verwendungszwe
Raumheizung i
Holzbrikett
 3. Hersteller:
LEDA Werk Gm
Tel. +49 491 60
 4. -
 5. System(e) zur Be
System 3
 - 6.a) Harmonisierte Nr
EN 13229:2001
 - 6.b) -
- Notifizierte Stell
RRF Rhein-Ruh
Im Lipperfeld 3
Kennnummer d
Prüfbericht Nr.:

aus: LEDA 6036-00657Y11 1121 KALA.BA

Art der Verbrennung

Feuerstätten für feste
teilweise aus dem Auf

Sie werden baurechtlich

Nachweis über Raum

Feuerstätten für feste
ausschließlich über Le
wird. Diese sind direkt
nennenswerter Austau

Sie werden baurechtlich

Nachweis über die Lei

Feuerstätten für feste
ausschließlich über Le
wird **und** die über eine
Verwendbarkeitsnac
verfügen. Die Verbren
Feuerstätte angeschlo

Sie werden baurechtlich

Nachweis entsprechen

C. Produktinformationen gem. Ecodesign

Produktinformationen in Bezug auf die umweltgerechte
Anhang II Nummer 3 der Verordnung (EU) 2015/1185:

Tabelle 1 - technische Angaben - gem. Anhang II Nummer 3

Erforderliche Angaben zu Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten

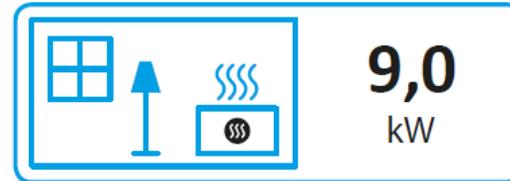
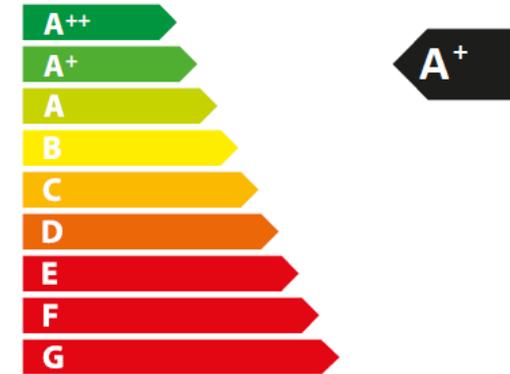
Modellkennung(en)	KALA ES 45	
Indirekte Heizfunktion	nein	
Direkte Wärmeleistung [kW]	9	
Indirekte Wärmeleistung [kW]	-	
Brennstoff	bevorzugter Brennstoff (nur einer):	Sonstige(r) geeignete(r) Brennstoff(e):
Scheitholz, Feuchtigkeitsgehalt ≤ 25 %	ja	nein
	KALA ES 45 KALA ES 55 KALA QS KALA PS KALA US / KALA S US	
Pressholz, Feuchtigkeitsgehalt < 12 %	nein	ja
	KALA ES 45 KALA ES 55 KALA QS KALA PS KALA US / KALA S US	
Sonstige holzartige Biomasse, nicht-holzartige Biomasse, Anthrazit und Trockendampfholzkohle, Steinkohlékoks, Schmelzkoks, Bituminöse Kohle, Braunkohlebriketts, Torfbriketts, Briquets aus einer Mischung aus fossilen Brennstoffen, sonstige fossile Brennstoffe, Briquets aus einer Mischung aus Biomasse und fossilen Brennstoffen, sonstige Mischung aus Biomasse und festen Brennstoffen	nein	nein

Technische Angaben (EU)



LEDA Werk GmbH & Co.
KG

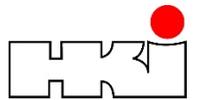
KALA S ES 45 L / R



ENERGIA · ЕНЕРГИЯ · ΕΝΕΡΓΕΙΑ · ENERGIJA · ENERGY · ENERGIE · ENERGI

2015/1186

Bezeichnung



geignete
ne Leitung (M_{extern}).

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb Wohnungslüftungsanlagen/-gerä

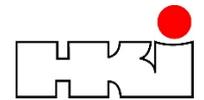
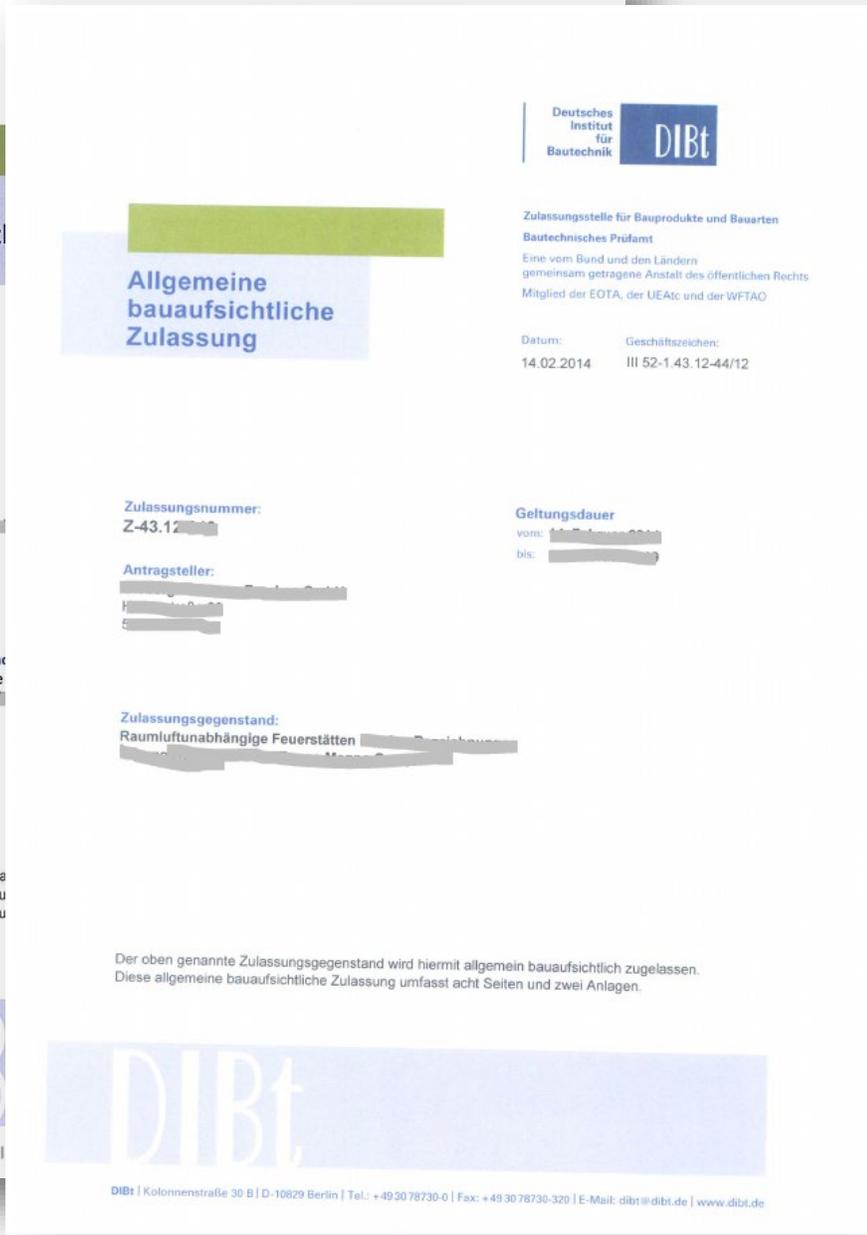
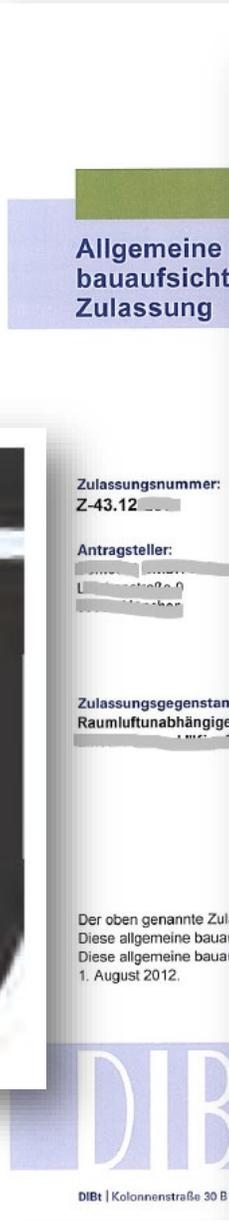
notwendige Dok

für die Feu

- Herstell
- bauauf
- (z.B. CE
- Produkt

für eine ge

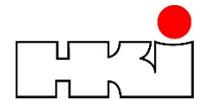
- Übereinstimmungserklärung
- Verwendbarkeitsnachw



**Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und
Wohnungslüftungsanlagen/-geräten**

notwendige Dokumentation

für die Sicherheitseinrichtung:



Übersicht über den gemeinsamen Betrieb von Festbrennstoff-Feuerstätten und Lüftungsanlagen sowie Lüftungsgeräten - Einfachbelegung

Stand: 22.10.2021

	Erforderliche Dokumentation für die Abnahme der Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger				
	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)
Hinweis für die Übergabe der Dokumentation an den Betreiber bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:		Die Dokumentation für das Lüftungsgerät (Inhalte der Spalte „Hersteller Lüftungsgerät“) ist durch den Lüftungs-Fachbetrieb zu übergeben.		Die Dokumentation für die Feuerstätte (Inhalte der Spalte „Hersteller Feuerstätte“) ist durch den Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben.	Die Dokumentation für die Sicherheitseinrichtung (SE) (Inhalte der Spalte „Hersteller Sicherheitseinrichtung“) ist durch den jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.
Grundsätzliche Dokumentation unabhängig der Art der Lüftungsanlage:	Herstellereklärung, bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll	Herstellereklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Feuerstätte	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll, Fachunternehmererklärung gemäß der Muster-Fachunternehmererklärung beim gemeinsamen Betrieb von Lüftungsanlage und Festbrennstoff-Feuerstätte. Für Feuerstätten nach TROL ist die Fachunternehmererklärung nach TROL zusätzlich abzugeben.	

Zusätzliche Dokumentation in Abhängigkeit der Art Lüftungsanlage und der Feuerstätte:								
Varianten der Lüftungsanlage	Betriebsweise der Feuerstätte	Sicherheitseinrichtung	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)	Anmerkungen
Zu-/Abluft balanciert (10% Vol.) DIN 1946-6 zentral	raumluft-abhängig	Notwendig	-		-	-	Übereinstimmungserklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Differenzdrucküberwachung / SE zu empfehlen.
	raumluft-unabhängig	Nicht notwendig bei vorliegender Dokumentation und Messung der Mindestinhalte	Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ¹ über technische Sicherheit für die Volumenstrom-Balance des Gerätes	Fachunternehmererklärung (Mindestinhalte nach DIN 1946-6)	Übereinstimmungserklärung, Baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis Raumluftunabhängigkeit zz. abZ (DIBt)	-	-	

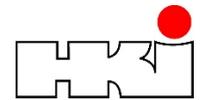
¹ In die Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ist der balancierte Betrieb (maximale Abweichung der Volumenströme von max. +/- 10 %), die sog. technische Sicherheit des Gerätes zu bestätigen. Der balancierte Betrieb muss in allen Betriebszuständen (Frostschutz, Sommerbetrieb, Volumenstromabweichungen etc.) gewährleistet sein.

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

notwendige Dokumentation

für die Sicherheitseinrichtung:

- allgemeiner Verwendbarkeitsnachweis
(z.B. CE-Kennzeichnung, EU-Konformitätserklärung)
- Übereinstimmungserklärung und
bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis als
Sicherheitseinrichtung für den gemeinsamen Betrieb von
Feuerstätte und luftabsaugender Einrichtung
- i.d.R. Inbetriebnahmeprotokoll

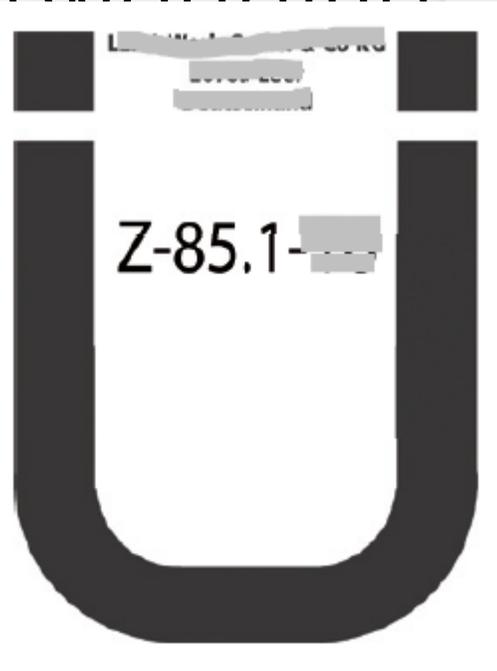


Expertenkreis Gemeinsamer Wohnungslüftungsanlage

notwendige

für

-
-
-



Feuerstätte und I

- i.d.R. Inbetriebna

Inbetriebnahmeprotokoll für den Anlagenbetreiber - verbleibt in dieser Anleitung

Z-85.1

9. Ausführung (Grundversion) -Set
 Einbaudatum _____ Seriennummer _____

1. Feuerstätte
 Hersteller _____
 Typ _____ Seriennummer _____

Anlagenbetreiber
 Straße _____
 PLZ / Ort _____ Telefon, ggf. mobil _____

Evtl. Fragen - auch im Zusammenhang mit Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen - lassen sich nur bei Vorlage dieses Inbetriebnahmeprotokolls klären!

Art der Feuerstätte Kaminofen, Herd, Speicherfeuerstätte oder Feuerstätte mit Heiz- oder Kamineinsatz (Feuerstätte nach DIN EN 12815, DIN EN 13229, DIN EN 13240, DIN EN 15250)
 Warmluftofen mit Heizeinsatz und keramischem Heizgaszug (Feuerstätte nach DIN EN 13229)
 Grundofen nach TROL

3. Parametereinstellung des LUC

Startparameter	individuell eingestellt	Einstellbereich	Werkseinstellung
Differenzdruckschwelle Startphase		nicht einstellbar	2 Pa
Temperaturschwelle Startphase		nicht einstellbar	35 °C
Betriebsparameter			
Differenzdruckschwelle Heizphase		nicht einstellbar	4 Pa
Temperaturschwelle Heizphase		nicht einstellbar	50 °C
Alarmverzögerungszeit (Sekunden)	_____ s	2 s bis 150 s	40 s
Ausschaltzeit für manuellen Stopp	_____ min	1 min bis 15 min	6 min

WICHTIGE HINWEISE!
 Die protokollierten Einstellungen dürfen durch den Betreiber nicht verändert werden.
 Der Betreiber muss den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über den Einbau und die Inbetriebnahme informieren.
 Auf Anfrage sind dem bBSF die protokollierten Einstellungen (dieses Inbetriebnahmeprotokoll) vorzulegen.
 Die technischen Unterlagen und das Inbetriebnahmeprotokoll sind vom Betreiber aufzubewahren.

Anlagenbetreiber Dem Betreiber wurden die technischen Unterlagen übergeben. Er wurde mit den Sicherheitshinweisen, der Bedienung und Wartung der oben genannten Anlage vertraut gemacht.	Einbaufirma / Stempel
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

EU-Konformitätserklärung

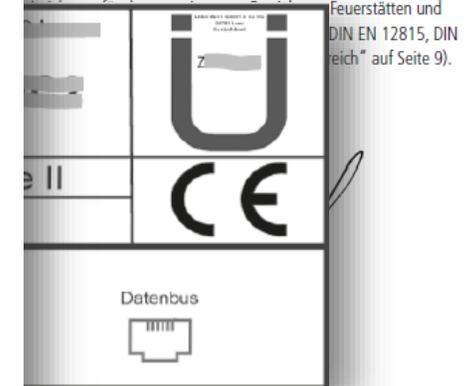
Stand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrichtlinien

harmonisierten Normen, die zugrunde gelegt wurden, oder anderen Spezifikationen, in Bezug auf die die Konformität erklärt

Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

EMV-Richtlinie, elektromagnetische Verträglichkeit,

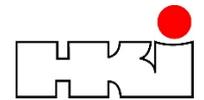


Feuerstätten und Kaminöfen nach DIN EN 12815, DIN EN 13229, DIN EN 13240, DIN EN 15250, siehe "Anhang A" auf Seite 9).

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Dokumentation

- allgemeine und spezielle Verwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungserklärungen, Konformitätserklärungen, CE-Kennzeichnungen, usw. müssen bei der Bauausführung im Zugriff sein, optimaler Weise vor Ort vorhanden sein,
- alle Unterlagen müssen dem Betreiber bei der baurechtlichen Abnahme vorliegen.



**Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und
Wohnungslüftungsanlagen/-geräten**

Aufgaben der Hersteller von Feuerstätten

& Sicherheitseinrichtungen



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.